

Photon Energy N.V.
Niederlande

ABSTIMMUNG OHNE VERSAMMLUNG

Informationen zum Datenschutz für die Inhaber der

EUR 78.770.000,00 6,50 %-Anleihe 2021/2027

Internationale Wertpapierkennnummer (ISIN): DE000A3KWKY4

Deutsche Wertpapierkennnummer (WKN): A3KWKY

(die „**Schuldverschreibungen**“)

Photon Energy N.V. („**Emittent**“, „**wir**“, „**uns**“) legt großen Wert auf den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten (im Sinne von Abschnitt 2) und deren Verarbeitung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen. Aus diesem Grund möchten wir Sie mit dieser Erklärung über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte gemäß den Datenschutzbestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung – „**DSGVO**“)

1. WER IST FÜR DIE DATENVERARBEITUNG VERANTWORTLICH?

Der Emittent wird durch Herrn Georg Hotar, Mitglied des Verwaltungsrats des Emittenten, vertreten. Sie erreichen uns unter folgenden Kontaktdaten:

Photon Energy N.V.
„Photon Energy-Notes: Abstimmung ohne Versammlung“
Barbara Strozzilaan 201, 1083 HN Amsterdam, Niederlande
E-Mail: ir@photonenergy.com

Bei Fragen können Sie sich unter den oben genannten Kontaktdaten an den zuständigen Datenschutzbeauftragten des Emittenten wenden.

2. WELCHE PERSONENBEZOGENEN DATEN VERARBEITEN WIR UND WO ERHEBEN WIR DIESE?

Wir verarbeiten die folgenden personenbezogenen Daten („**personenbezogene Daten**“):

- Informationen, die Sie persönlich betreffen (z. B. Vor- und Nachname, Anrede, Mädchennamen, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Beruf/Branche, Adresse einschließlich der Historie von Adressänderungen und sonstige Kontaktdaten);
- Informationen über den Gesamtnennwert und/oder die Anzahl der von Ihnen gehaltenen Schuldverschreibungen;

- Name und Anschrift der Depotbank, bei der die Schuldverschreibungen auf einem Wertpapierkonto für Sie als Inhaber gutgeschrieben sind; sowie
- Name und Anschrift des von Ihnen bevollmächtigten Vertreters im Hinblick auf die Abstimmung ohne Versammlung des Emittenten („**Abstimmung ohne Versammlung**“).

Die Anzahl der verarbeiteten personenbezogenen Daten hängt vom jeweiligen Einzelfall ab.

Wir erhalten diese personenbezogenen Daten, da Sie oder Dritte (z. B. der Notar Herr Kristof Schnitzler mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, und Geschäftsräumen in der Mendelssohnstraße 75-77, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland (der „**Notar**“), als Abstimmungsleiter der Abstimmung ohne Versammlung; oder Diana Volk / Farah El Ouali, c/o Mendelssohnstraße 75-77, 60325 Frankfurt am Main oder Petr Kobylka, c/o Barbara Strozzi 201, 1083 HN Amsterdam, Niederlande; die jeweils als gemeinsam bestellte Bevollmächtigte handeln, wobei jede von ihnen einzeln handlungsbefugt ist (jeweils ein „**Bevollmächtigter**“) und den Notar unterstützt), uns diese wie nachstehend beschrieben und teilweise auf der Grundlage öffentlich zugänglicher Quellen (z. B. öffentlich zugänglicher Informationen über Bestände an Schuldverschreibungen, die typischerweise in von Investmentfonds veröffentlichten Berichten enthalten sind) übermitteln.

3. **ZU WELCHEN ZWECKEN UND AUF WELCHER RECHTSGRUNDLAGE WERDEN IHRE PERSONENBEZOGENEN DATEN VERARBEITET?**

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten auf der Grundlage der Bestimmungen der DSGVO und des deutschen Schuldverschreibungsgesetzes („**SchVG**“) sowie aller sonstigen einschlägigen Rechtsvorschriften für die im SchVG vorgesehenen und im Folgenden ausführlich erläuterten Verarbeitungszwecke. Die Verarbeitung der oben genannten personenbezogenen Daten erfolgt zum Zweck der ordnungsgemäßen Durchführung der Abstimmung ohne Versammlung gemäß den Bestimmungen des SchVG und den Bedingungen der Schuldverschreibungen („**Bedingungen**“).

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Erfüllung der Bedingungen (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe b) DSGVO) unter Beachtung der Bestimmungen des SchVG.

3.1 **Hintergrund**

Die Schuldverschreibungen unterliegen dem SchVG sowie den Bedingungen. Gemäß § 14 Abs. 1 der Bedingungen erfolgen alle Abstimmungen ausschließlich im Wege der Abstimmung ohne Versammlung gemäß § 18 SchVG. Eine Versammlung der Inhaber und die Übernahme der Kosten für eine solche Versammlung durch den Emittenten finden nur unter den Voraussetzungen des § 18 Abs. 4 Satz 2 SchVG

statt. Rechtsgrundlage für diese Abstimmung ohne Versammlung ist § 5 Abs. 6 SchVG in Verbindung mit § 18 SchVG.

Der Emittent hat die Inhaber durch Veröffentlichung der Aufforderung zur Stimmabgabe im Rahmen der Abstimmung ohne Versammlung im Bundesanzeiger, im Luxemburger Wort sowie auf der Website des Emittenten ([Anleihen | Photon Energy Group](#) im Abschnitt „Green EUR Bond 2021/2027“) am 30. Juli 2026 („**Aufforderung zur Stimmabgabe**“). Zur Durchführung der Abstimmung ohne Versammlung hat der Emittent den Notar als Abstimmungsleiter bestellt.

3.2 Die Abstimmung

Wenn Sie an der Abstimmung ohne Versammlung teilnehmen möchten, müssen Sie Ihre Stimme direkt beim Notar in Textform abgeben. Sie können dies entweder selbst tun oder einen Bevollmächtigten (z. B. die unten genannten Bevollmächtigten, Ihre Depotbank oder einen anderen Dritten) beauftragen, in Ihrem Namen abzustimmen.

Sie müssen dem Notar zusammen mit der Stimmabgabe in Textform einen Nachweis über Ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung ohne Versammlung („**Besondere Bestätigung**“) sowie den entsprechenden Sperrvermerk Ihrer Depotbank („**Sperrvermerk**“) oder einen alternativen Nachweis über Ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung ohne Versammlung („**alternativer Nachweis**“) vorlegen oder dafür sorgen, dass Ihre Depotbank diese dem Notar vorlegt. Die Stimmabgabe, die Besondere Bestätigung, der Sperrvermerk und der alternative Nachweis enthalten personenbezogene Daten.

3.3 Protokoll der Abstimmung

Gemäß § 18 Abs. 4 Satz 3 SchVG hat der Notar alle im Rahmen der Abstimmung ohne Versammlung gefassten Beschlüsse im Protokoll dieser Abstimmung („**Abstimmungsprotokoll**“) festzuhalten. Dieses Abstimmungsprotokoll kann personenbezogene Daten enthalten (z. B. Name und Anschrift der Inhaber, die an der Abstimmung ohne Versammlung teilnehmen oder Gegenanträge oder Ergänzungsverlangen einreichen, sowie den Gesamtnennwert und/oder die Anzahl der von ihnen gehaltenen Schuldverschreibungen und den Namen und die Anschrift der Depotbank, bei der die Schuldverschreibungen zugunsten des Inhabers gutgeschrieben sind).

3.4 Durchführung der Abstimmung ohne Versammlung

Gemäß § 18 Abs. 4 Satz 1 SchVG ist der Notar verpflichtet, ein Verzeichnis der an der Abstimmung teilnehmenden Inhaber zu erstellen, in dem deren Name, Sitz oder Wohnort sowie die von jedem Inhaber vertretene Anzahl der Stimmrechte angegeben sind („**Inhaberverzeichnis**“). Gemäß § 18 Abs. 4 Satz 1 SchVG hat der Notar die Stimmberechtigung der Inhaber auf der Grundlage der vorgelegten Nachweise festzustellen. Für die Erstellung des Inhaberverzeichnisses ist der Notar der Verantwortliche im Sinne von Artikel 4 Nr. 7 DSGVO, da er allein über die Mittel und

Zwecke der Datenverarbeitung in diesem Zusammenhang entscheidet. Das Inhaberverzeichnis muss vom Notar unterzeichnet und den Inhabern gemäß § 18 Abs. 1 SchVG in Verbindung mit § 15 Abs. 2 Satz 3 SchVG zur Verfügung gestellt werden. Sofern gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist, wird das Inhaberverzeichnis den Inhabern vom Emittenten durch Zusendung einer anonymisierten Kopie ohne personenbezogene Daten zur Verfügung gestellt. Zu diesem Zweck stellt der Notar dem Emittenten das Inhaberverzeichnis zur Verfügung, damit der Emittent es den Inhabern zugänglich machen kann (z. B. durch Zusendung einer Kopie des Inhaberverzeichnisses). Gemäß § 15 Abs. 2 Satz 2 SchVG sind die Inhaber im Inhaberverzeichnis unter Angabe ihres Namens, ihres Sitzes oder Wohnsitzes sowie der von jedem Inhaber vertretenen Anzahl an Stimmrechten aufzuführen.

3.5 **Ergänzungsverlangen und Gegenanträge**

Wenn Sie beschließen, während der Abstimmung ohne Versammlung einen Gegenantrag zu stellen, müssen Sie dem Notar einen entsprechenden Antrag zusammen mit einem Nachweis über Ihr Eigentum an den Schuldverschreibungen übermitteln. Korrekte und fristgerecht eingegangene Gegenanträge von Inhabern werden von uns zusammen mit allen darin enthaltenen Informationen und personenbezogenen Daten (z. B. Ihr Name, Ihre Adresse, der Gesamtnennwert und/oder die Anzahl der von Ihnen gehaltenen Schuldverschreibungen, Name und Adresse der Depotbank, bei der die Schuldverschreibungen dem Inhaber gutgeschrieben sind) an den Notar weitergeleitet (siehe Abschnitt 4) und werden gemäß den Bestimmungen des SchVG auf der Website des Emittenten ([Anleihen | Photon Energy Group](#) im Abschnitt „Green EUR Bond 2021/2027“) unter Angabe des Namens des Inhabers sowie gegebenenfalls über andere Veröffentlichungsmedien (wie den Bundesanzeiger und das Luxemburger Wort) veröffentlicht.

Inhaber, die insgesamt mindestens fünf (5) Prozent der ausstehenden Schuldverschreibungen halten, können beantragen, dass neue Beschlussgegenstände vorgelegt werden („**Ergänzungsverlangen**“). Im Falle eines ordnungsgemäßen und fristgerechten Ergänzungsverlangens werden wir dieses Ergänzungsverlangen mit allen darin enthaltenen Informationen einerseits an den Notar weiterleiten und andererseits diese Punkte unter Nennung des Namens des Inhabers gemäß den Bestimmungen des SchVG im Bundesanzeiger, im „Luxemburger Wort“ sowie auf der Website des Emittenten ([Anleihen | Photon Energy Group](#) im Abschnitt „Green EUR Bond 2021/2027“) veröffentlichen.

Wir sind verpflichtet, Ihren Status als Inhaber auf der Grundlage einer Besonderen Bestätigung Ihrer Depotbank oder eines alternativen Nachweises zu prüfen und müssen im Falle von *Anfechtungsklagen* und/oder *Nichtigkeitsklagen* nachweisen können, dass wir unserer Prüfungspflicht nachgekommen sind.

3.6 Anfragen von Inhabern

Wenn Sie sich mit Fragen zur Abstimmung ohne Versammlung an uns wenden, können wir die von Ihnen gestellten Fragen zu Dokumentationszwecken zusammen mit Ihrem Namen und Ihren Kontaktdaten sowie dem Nachweis Ihres Status als Inhaber intern bei uns erfassen, um uns im Falle von *Anfechtungsklagen* und/oder *Nichtigkeitsklagen* verteidigen zu können. Wenn eine Person im Rahmen der Abstimmung ohne Versammlung einen Anspruch gegen uns geltend macht, der sich nur auf einen Inhaber bezieht, sind wir verpflichtet, den Status als Inhaber zu überprüfen. Auch unter diesen Umständen verarbeiten wir personenbezogene Daten (z. B. Name, Adresse, Anzahl der Schuldverschreibungen, Depotbank) intern zu Beweis Zwecken.

3.7 Protokoll der Abstimmung ohne Versammlung

Gemäß § 18 Abs. 4 Satz 4 SchVG kann jeder Inhaber, der an der Abstimmung ohne Versammlung teilgenommen hat, innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Abstimmungszeitraums vom Emittenten eine Kopie des Protokolls der Abstimmung ohne Versammlung samt Anlagen anfordern. Zu diesem Zweck übermittelt der Notar dieses Protokoll zusammen mit den Anlagen an den Emittenten, und der Emittent stellt den Inhabern eine Kopie dieses Protokolls zusammen mit den Anlagen gemäß den Bestimmungen des § 18 Abs. 4 Satz 4 SchVG zur Verfügung. Auskunftsansprüche gemäß Artikel 15 DSGVO bleiben unberührt.

3.8 Wahrung sonstiger berechtigter Interessen

Darüber hinaus sind wir berechtigt, Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der Wahrung unserer berechtigten Interessen oder der berechtigten Interessen eines Dritten gemäß Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe f) DSGVO zu verarbeiten. Bevor wir Ihre personenbezogenen Daten auf der Grundlage unserer berechtigten Interessen verarbeiten, prüfen wir im Einzelfall im Rahmen einer Abwägung, ob unsere Interessen Ihre Interessen überwiegen. Zu den berechtigten Interessen, die uns zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten berechtigen, gehören insbesondere der Schutz vor rechtswidrigen Handlungen wie Betrug oder ähnlichen Bedrohungen sowie die Aufdeckung solcher Handlungen und Bedrohungen, um uns vor möglichen Schäden zu schützen.

Gemäß Artikel 21 DSGVO haben Sie das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit zu widersprechen. In diesem Fall werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Wir ermitteln die Inhaber (Name, Ansprechpartner und Anschrift) anhand öffentlich zugänglicher Informationen, damit wir sie per Brief oder E-Mail über die bevorstehende Abstimmung ohne Versammlung sowie über etwaige weitere Abstimmungen der Inhaber informieren können. Inhaber können weitere Informationen zu einer solchen Interessenabwägung direkt bei uns über die oben im Abschnitt 1 aufgeführten Kontaktmöglichkeiten einholen.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen in diesem Dokument nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vorab darüber informieren und gegebenenfalls Ihre Einwilligung einholen.

4. AN WELCHE EMPFÄNGER GEBEN WIR IHRE PERSONENBEZOGENEN DATEN WEITER?

Zur Durchführung der Abstimmung ohne Versammlung hat der Emittent den Notar als Abstimmungsleiter bestellt. Der Notar hat folgende Anschrift

Herr Kristof Schnitzler
„Photon Energy-Notes: Abstimmung ohne Versammlung“
Mendelssohnstraße 75–77, 60325 Frankfurt am Main
E-Mail: PhotonEnergy1@schalast.com

Zur Durchführung der Abstimmung ohne Versammlung kann jeder Inhaber die folgenden Personen als Bevollmächtigte benennen, die den Inhaber bei der vorgenannten Abstimmung ohne Versammlung vertreten sollen. Jeder Bevollmächtigte ist berechtigt, im Namen des Inhabers allein zu handeln. Die Bevollmächtigten haben folgende Anschriften:

Diana Volk / Farah El Ouali, Schalast & Partner Rechtsanwälte mbB
Mendelssohnstraße 75–77, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland
E-Mail: proxyholder.photonenergy@schalast.com

Petr Kobylka, Photon Energy N.V.
Barbara Strozilaan 201, 1083 HN Amsterdam, Niederlande
E-Mail: petr.kobylka@photonenergy.com

„Photon Energy-Notes: Abstimmung ohne Versammlung“

Sowohl der Notar als auch die Bevollmächtigten sind aufgrund der ihnen gesetzlich zugewiesenen Tätigkeiten, wie oben beschrieben, Verantwortliche im Sinne der DSGVO. Jeder Bevollmächtigte ist befugt, im Namen des Vollmachtgebers eigenständig zu handeln. Im Rahmen der oben beschriebenen gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren werden wir Ihre personenbezogenen Daten, wie in den Abschnitten 3.2 bis 3.7 oben angegeben, an sie übermitteln.

Unter den in Abschnitt 3.4 oben beschriebenen Umständen können andere Inhaber auf Ihre im Inhaberverzeichnis enthaltenen personenbezogenen Daten zugreifen (z. B. Name und Anzahl der von Ihnen gehaltenen Schuldverschreibungen).

Schließlich können wir verpflichtet sein, Ihre personenbezogenen Daten an andere Empfänger weiterzugeben, beispielsweise an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Offenlegungspflichten (z. B. an Steuerbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

5. WIE LANGE SPEICHERN WIR IHRE DATEN?

Wir löschen oder anonymisieren Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind, sofern keine gesetzlichen Verpflichtungen bestehen, die uns dazu verpflichten, Ihre personenbezogenen Daten zu Aufbewahrungs- oder Beweis Zwecken weiter aufzubewahren (z. B. gemäß SchVG oder anderen gesetzlichen Bestimmungen).

Falls bei der Abstimmung ohne Versammlung bereits die Beschlussfähigkeit erreicht wurde, werden die im Inhaberverzeichnis erfassten personenbezogenen Daten sowie die personenbezogenen Daten, die wir im Zusammenhang mit Fragen, Gegenanträgen oder Ergänzungsverlangen, die von Inhabern während der Abstimmung ohne Versammlung gestellt wurden, erfasst haben, (i) mindestens für die Dauer des einmonatigen Zeitraums aufbewahrt, in dem Anfechtungsklagen gegen den in der Abstimmung ohne Versammlung gefassten Beschluss erhoben werden können (einschließlich einer weiteren Frist von vier Wochen zur Berücksichtigung der Gerichtstermine) (ii) im Falle von Anfechtungsklagen gegen den im Rahmen der Abstimmung ohne Versammlung gefassten Beschluss mindestens für die Dauer dieses Rechtsstreits.

Für den Fall, dass bei der Abstimmung ohne Versammlung die Beschlussfähigkeit nicht erreicht wird, werden wir die im Inhaberverzeichnis erfassten personenbezogenen Daten sowie die personenbezogenen Daten, die wir im Zusammenhang mit Fragen, Gegenanträgen oder Ergänzungsverlangen, die von den Inhabern während der Abstimmung ohne Versammlung gestellt wurden, erfasst haben, mindestens bis zum Ende der zu einem späteren Zeitpunkt einzuberufenden Gläubigerversammlung im Sinne von § 18 Abs. 4 Satz 2 SchVG aufbewahren, insbesondere für mindestens die Dauer der einmonatigen Frist, innerhalb derer Anfechtungsklagen gegen den in der Gläubigerversammlung gefassten Beschluss erhoben werden können (einschließlich einer weiteren Frist von vier Wochen zur Berücksichtigung der Gerichtstermine), und (ii) im Falle einer Anfechtungsklage gegen den Beschluss der Gläubigerversammlung mindestens für die Dauer dieses Rechtsstreits.

Wird weder bei der Abstimmung ohne Versammlung noch bei der anschließenden Gläubigerversammlung ein wirksamer Beschluss gefasst, werden wir Ihre personenbezogenen Daten im Anschluss an die Gläubigerversammlung löschen oder anonymisieren, soweit diese sich auf Fragen, Gegenanträge oder Ergänzungsverlangen beziehen, die Sie während der Abstimmung ohne

Versammlung gestellt haben. In diesem Fall speichern wir die im Inhaberverzeichnis erfassten personenbezogenen Daten für mindestens einen Monat ab Bekanntgabe des Ergebnisses der Gläubigerversammlung.

Das vom Notar erstellte Abstimmungsprotokoll und die Anhänge werden von uns mindestens ein Jahr nach Ablauf des Abstimmungszeitraums aufbewahrt. Zusammen mit dem Abstimmungsprotokoll werden wir auch die Namen und Anschriften der Inhaber, die an der Abstimmung ohne Versammlung teilgenommen haben, mindestens ein Jahr nach Ablauf des Abstimmungszeitraums aufbewahren.

Darüber hinaus bewahren wir personenbezogene Daten auf, sofern dies im Zusammenhang mit gegen uns oder von uns geltend gemachten Ansprüchen oder zum Schutz unserer oben genannten berechtigten Interessen erforderlich ist. Wenn ein Inhaber Bevollmächtigte für die Abstimmung ohne Versammlung bestellt, wird die Vollmacht drei Jahre lang aufbewahrt (§ 14 Abs. 2 Satz 2 SchVG).

Wenn Sie konkrete Fragen zur Aufbewahrungsfrist Ihrer personenbezogenen Daten haben, nutzen Sie bitte die unter Abschnitt 1 oben aufgeführten Kontaktdaten.

6. WIE SCHÜTZEN WIR IHRE PERSONENBEZOGENEN DATEN?

Wir unterhalten angemessene technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen, um Ihre personenbezogenen Daten vor unbeabsichtigter, unrechtmäßiger oder unbefugter Zerstörung, Verlust, Veränderung, Offenlegung oder Nutzung zu schützen.

7. WELCHE RECHTE HABEN SIE GEMÄß DEN DATENSCHUTZGESETZEN?

Im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten haben Sie folgende Rechte:

- vom Emittenten Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten gemäß Artikel 15 DSGVO zu verlangen;
- vom Emittenten die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Artikel 16 DSGVO zu verlangen;
- vom Verantwortlichen die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Artikel 17 DSGVO zu verlangen;
- vom Herausgeber die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Artikel 18 DSGVO zu verlangen;
- den Emittenten zu verpflichten, bestimmte personenbezogene Daten an Sie oder einen von Ihnen benannten Dritten gemäß Artikel 20 DSGVO zu übermitteln (Recht auf Datenübertragbarkeit).

Sie können diese Rechte gegenüber dem Emittenten kostenlos über die in Abschnitt 1 genannten Kontaktdaten geltend machen.

Bitte beachten Sie, dass in Einzelfällen gesetzliche Ausnahmen (z. B. die fortbestehende Aufbewahrungspflicht des Emittenten) die Ausübung Ihrer Rechte verhindern können.

8. MÖCHTEN SIE EINE BESCHWERDE ÜBER DEN UMGANG MIT IHREN PERSONENBEZOGENEN DATEN EINREICHEN?

Um eine Beschwerde bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzureichen, können Sie die eingangs unter dem Abschnitt¹ genannten Kontaktdaten nutzen, um die Angelegenheit direkt mit uns zu klären. Gemäß Artikel 77 Absatz 1 DSGVO haben die Betroffenen zudem das Recht, eine Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einzureichen, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres gewöhnlichen Aufenthalts, ihres Arbeitsortes oder des Ortes des mutmaßlichen Verstoßes, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Die zuständigen Aufsichtsbehörden finden Sie unter folgendem Link: https://edpb.europa.eu/about-edpb/board/members_en

Stand der Informationen in diesem Dokument: 30. Juli 2026

Im Falle relevanter Änderungen werden wir diese Informationen aktualisieren und auf der Website des Emittenten ([Anleihen | Photon Energy Group](#) im Abschnitt „Green EUR Bond 2021/2027“) zugänglich machen. Darüber hinaus werden wir im Einzelfall prüfen, ob im Falle einer Änderung dieser Informationen eine weitere Mitteilungspflicht besteht, und dieser Mitteilungspflicht gegebenenfalls nachkommen.
